

## **Tagesordnungspunkt 2**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf den Krippen" beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b BauGB; - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf den Krippen“ wird erforderlich, um die bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen, das bisher als landwirtschaftlich genutztes Gelände funktional und gestalterisch in geordneter Form der Wohnnutzung zuzuführen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll der kurz- und mittelfristige Bedarf an Wohnbauland in der Ortsgemeinde Raumbach gedeckt werden. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung, d.h. für eine langfristige geordnete Siedlungsentwicklung geschaffen werden.

Der voraussichtliche Geltungsbereich der o. g. Bebauungsplanänderung geht aus dem beigegeführten Lageplan hervor.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, sowie der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welchen Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung, abgesehen werden. Die Ortsgemeinde macht dennoch von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB Gebrauch.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Raumbach beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Auf den Krippen“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB durchzuführen. (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** **Einstimmig**  
5 Ja-Stimmen